

413.251.51

Promotionsreglement für die kantonalen Informatikmittelschulen an Handelsmittelschulen

(Änderung vom 28. September 2015)

Der Bildungsrat beschliesst:

Das Promotionsreglement für die kantonalen Informatikmittelschulen an Handelsmittelschulen vom 15. April 2013 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird aufgehoben.

Im Namen des Bildungsrates

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
Steiner Lüthy

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2016 in Kraft
([ABI 2015-10-09](#)).